



---

## Wahlanordnung Erneuerungswahl der Mitglieder der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2018 - 2022

Der Gemeinderat Schöfflisdorf ordnet den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen 2018 – 2022 für den **Sonntag, 15. April 2018** an. Ein eventueller 2. Wahlgang ist am Sonntag, 10. Juni 2018 vorgesehen. Gemäss Art. 7 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf sind an der Urne zu wählen:

- 5 Mitglieder des Gemeinderates und davon der/die Gemeindepräsident/in
- 5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und davon der/die Präsident/in
- 4 Mitglieder der Sozialbehörde

In Anwendung von Art. 8 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf sowie §§ 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind bis spätestens am **08. Januar 2018** (40 Tage) Wahlvorschläge beim Gemeinderat Schöfflisdorf, Oberdorfstrasse 2, 8165 Schöfflisdorf, einzureichen.

Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Schöfflisdorf hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse** und **Heimatort** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der **Rufname**, die Zugehörigkeit zu **einer politischen Partei** und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon **bisher** angehört hat, angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Schöfflisdorf unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindeverwaltung Schöfflisdorf, Oberdorfstrasse 2, 8165 Schöfflisdorf, erhältlich.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurs-schrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Schöfflisdorf, 30. November 2017

Gemeinderat Schöfflisdorf  
(Wahlleitende Behörde)